

## 2026/I/Ges/7

### Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

## Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Hamburgische Beamtengesetz (HmbBG) sowie die Hamburgische Laufbahnverordnung (HmbLVO) dahingehend zu ändern, dass psychische Erkrankungen kein pauschales Ausschlusskriterium mehr bei der Verbeamtung darstellen.

Die gesundheitliche Eignung soll künftig auf Grundlage einer individuellen Prüfung der aktuellen Leistungsfähigkeit erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass psychische Erkrankungen in gleicher Weise wie körperliche Erkrankungen bewertet werden und nur dann eine Ablehnung erfolgt, wenn keine dauerhafte Dienstfähigkeit konkret zu erwarten ist.

Hierzu sind insbesondere folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Aufnahme einer gesetzlichen Klarstellung in HmbBG („Einstellungsvoraussetzungen“), dass psychische Erkrankungen nicht per se von der Einstellung ausschließen dürfen.
2. Verpflichtung für Amtsärzt\*innen, bei der Beurteilung die tatsächliche, aktuelle Dienstfähigkeit der Bewerber\*innen in den Vordergrund zu stellen.
3. Schaffung von transparenten Leitlinien für amtsärztliche Untersuchungen, die Diskriminierung verhindern und die Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.

### Überweisen an

Senat und Bürgerschaft